**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 108 (1982)

**Heft:** 15

**Artikel:** Zwei Beduinen und eine Wohnung : ein Ausflug in die israelische

Bürokratie

Autor: Kishon, Ephraim

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-604257

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Zwei Beduinen und eine Wohnung

Ein Ausflug in die israelische Bürokratie

n diesen merkwürdigen Tagen beschloss ich, meinen Wohnsitz in das Zentrum von Tel Aviv zu verlegen, da man dort näher an den Kinos ist. Zu diesem Zweck gab ich einige Inserate in den Zeitungen auf, und schon nach einigen Wochen hatte ich Glück. Vor der Geschäftsstelle einer der Zeitungen traf ich zufällig meinen alten Freund und ehemaligen Mitdrücker derselben Oberschulbank, Boutond Ben-Sohar, der gerade seine Tel-Aviver Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche gegen 5000 Shekel im Monat für ein Jahr vermieten wollte. Er hatte nämlich ein Stipendium zwecks Fortbildung an einer italienischen Hochschule für Moderne Führerschaft erhalten.

Wir beide waren sichtlich erfreut. Per Handschlag besiegelten wir die Abmachung, und ich wollte schon nach Hause gehen und die Möbel packen, als Boutond

Ben-Sohar mir sagte:

«Du sollst es gottbewahre nicht als Zeichen des Misstrauens werten», sagte mein Freund, «doch vielleicht wäre es besser, die Formalitäten von meinem Anwalt regeln zu lassen. Ich möchte nämlich nicht, dass es nachher ich weiss nicht was gibt, verstehst du?»

Ich antwortete ihm, dass dies eine Selbstverständlichkeit sei, und wir verabredeten uns für den folgenden Tag bei dem Rechtsanwalt Dr. Awigdor Wichtig. Bekanntlich gilt in unserem orientalischen Land immer noch der altertümliche, schöne und unheimliche Beduinenbrauch, wonach ein Eindringling unter keinen Umständen aus einer leerstehenden Wohnung entfernt werden darf, wenn er in ihr bereits ein Bett aufgestellt hat. Daher die animalische Angst des mediterranen Hausbesitzers, der Mieter könnte die Räumung der Wohnung zum vereinbarten Termin verweigern. Wahrlich ein furchtbares Gefühl.

Is ich im Anwaltsbüro eintraf, wurde mir sofort klar, dass Boutond und sein Rechtsanwalt die Angelegenheit bereits besprochen hatten. Mein Freund war bleich wie der Tod und zitterte am ganzen Leibe. Auch Dr. Wichtig setzte bei meiner Ankunft eine ernste Miene auf.

«Die Lage ist ernst», stellte der Rechtsanwalt fest, «Herr Ben-Sohar hat mich bereits informiert, worum es sich handelt. Die Monatsmiete von 7500 Shekel halte ich für zu niedrig, doch darüber hat Herr Ben-Sohar selbst zu befinden. Nur muss ich Sie fragen, mein Herr: Welche Sicherheit können Sie dafür leisten, dass Sie in einem Jahr, wenn Herr Ben-Sohar als moderne Führungspersönlichkeit von seiner Ausbildung zurückkehrt, die Wohnung auch tatsächlich räumen werden?»

«Das ist ja lächerlich», sagte ich, «in der Schule teilten wir doch ein und dieselbe

Bank, nicht wahr, Boutond?»

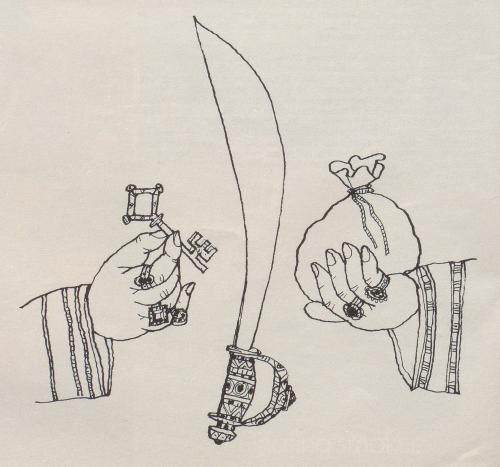
Boutond wollte antworten, doch eine unfassbare Furcht verschlug ihm die Sprache.

«In Wohnungsangelegenheiten sind Gefühle fehl am Platz», stellte Dr. Wichtig fest, «zumal es unsere Gesetze nicht zulassen, Sie, mein Herr, auf die Strasse zu setzen, wenn Sie, mein Herr, keine Lust haben, auf der Strasse zu sitzen. Ich muss Sie daher um die Vorlage einer Bankgarantie über 800 000 Shekel bitten, um eine rechtzeitige Räumung zu sichern ...»

«Wieso das», fragte ich, «diese Wohnung ist doch nicht mehr als 600 000

wert.»

«Stimmt», antwortete Dr. Wichtig, «eben daher verlange ich mehr, damit es sich für Sie, mein Herr, nicht lohnt, in ihr zu bleiben. Die Bankgarantie ist bei mir in Bargeld zu hinterlegen, und ich behalte sie noch eine weiteres Jahr nach Ihrem frist-



gemässen Auszug als Sicherheit dafür, dass Sie sich eine Rückkehr in die Wohnung nicht erschleichen. Wenn das geregelt ist, können Sie, mein Herr, die Schlüssel erhalten ...»

urzum: am folgenden Tag verkaufte ich meine Villa und ging zum Rechtsanwalt. Als ich diesem das Geld übergab, schrie der erregte Ben-Sohar ängstlich auf und fiel dann stumm zu Boden.

«Die Bankgarantie ist in Ordnung», sagte Dr. Wichtig nach Zählung der Geldscheine, «aber inzwischen fiel mir etwas anderes ein: Was geschieht, wenn die Inflation anhält und Ihr Geld dann keine Streichholzschachtel mehr wert ist?»

«Dann schwöre ich, dass ich die Woh-

nung dennoch räumen werde.»

«In Wohnungsangelegenheiten gilt kein Schwur», erklärte Dr. Wichtig, «ich muss um Ihre Zustimmung zu gewissen Vorbeugungsmassnahmen bitten, mein Herr. Sie sollen nämlich Herrn Ben-Sohar als Sohn adoptieren und gleichzeitig ein amtlich gültiges Testament errichten, wonach Sie ihm Ihr gesamtes Vermögen hinterlassen, einschliesslich Ihr Recht auf Benutzung der Wohnung von Herrn Ben-Sohar, und zwar mit sofortiger Wirkung, nachträglich und unwiderruflich. Das ist natürlich nur als Formsache erwünscht ...»

Ich sah ein, dass er Recht hatte, adop-

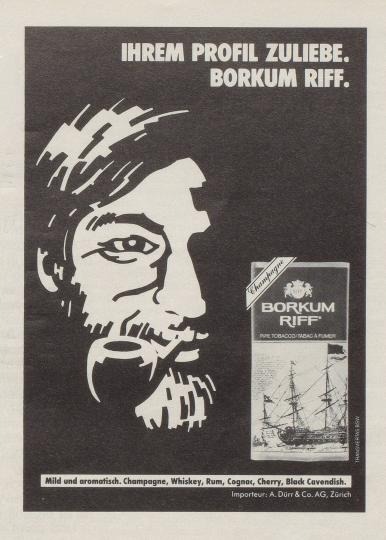
Ich sah ein, dass er Recht hatte, adoptierte und testierte also schnellstens. Danach bat mich der Rechtsanwalt um Voraushinterlegung der Erbschaftssteuer, und ich übergab ihm den Familienschmuck, den ich sicherheitshalber mitgebracht hatte. Nach Abschluss der kurzen Zeremonie kamen wir überein, dass ich am darauffolgenden Tag die Schlüssel erhalten würde. Währenddessen hockte mein Adoptivsohn die ganze Zeit verschüchtert in der Ecke

und blickte mich entsetzt an.

m nächsten Tag erhielt ich die Schlüssel doch nicht. Dr. Wichtig erklärte mir freundlich, es könnte der Fall eintreten, dass sein Klient vor mir stirbt, und dann würde Herr Ben-Sohar durch die Transaktion einen Verlust erleiden. Daher müsste ich noch gewisse moralische Bürgschaften hinterlegen, beispielsweise eine unwiderrufliche Erklärung vor dem Hauptrabbinat abgeben, in der ich um automatische Ausrufung eines schweren Bannes gegen mich für den Fall bitte, dass ich die Wohnung nach einem Jahr nicht geräumt haben sollte.

Ich unterzeichnete das Formular in Sachen Bann, und in diesem Augenblick erlitt Ben-Sohar einen Nervenzusammenbruch. Er begann zu schreien, der Rechtsanwalt sei nicht vorsichtig genug, ich sei nicht orthodox und würde auf einen Bann feifen und dass er bereits deutlich fühle, dass ich die Wohnung nach einem Jahr nicht verlassen würde. Hier fiel er erneut zu Boden, und zwischen seinen Lippen quoll ein gelblicher Schaum hervor.

Dr. Wichtig versank in Gedanken und teilte mir mit, er könne die Argumente seines Mandanten nicht ignorieren und sehe sich daher gezwungen, von mir zusätzlich die Garantie einer Grossmacht zu verlangen, wonach diese Israel sofort den Krieg



erklären würde, wenn Sie, mein Herr – nachfolgend der «Eindringling» –, nach Ablauf eines Jahres zum Verlassen der Wohnung nicht bereit sein sollten. Diese Garantie müsse unwiderruflich sein. Danach würde ich die Schlüssel erhalten.

Wir einigten uns auf Frankreich. Ich setzte Kontakte in Bewegung und erhielt am folgenden Tag die Unterschrift des französischen Botschafters gemäss telegrafischen Anweisungen aus Paris. Nun fehlte noch eine einzige Formalität. Ich hatte mich nämlich verpflichtet, im Zentrum von Tel Aviv eine Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche zu kaufen und sie als Sicherheit für die Räumung von Herrn Ben-Sohars Wohnung nach einem Jahr dem Rechtsanwalt Dr. Awigdor Wichtig für die Dauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen. Ausserdem unterzeichnete ich ein Formular, mit dem eine Kammerjägerfirma unwiderruflich beauftragt wurde, genau ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung Herrn Ben-Sohars Wohnung mit Zyangas auszuräuchern, um meinen rechtzeitigen Auszug zu gewährleisten.

Danach unterzeichneten wir auch noch den Vertrag zwischen mir einerseits und Herrn Boutond Ben-Sohar andererseits. Der 128 Seiten umfassende Vertrag legte fest, dass die besagte Wohnung dem «Eindringling» ausschliesslich für die Dauer eines Jahres überlassen werde, eine als Wohltätigkeit seitens Herrn Boutond Ben-Sohars (nachfolgend der «Wohltäter») zu erachtende Überlassung gegen 10 000 Shekel pro Monat, die dem «Eindringling» in keiner Weise das Recht verleiht, die Wohnung der «wohltätigen» Partei nach Ablauf dieses einen Jahres nicht zu verlassen. Ich überprüfte den Vertrag an Ort und Stelle, und zwei Tage später unterzeichneten wir ihn zu urkund dessen. Boutond verliess kurz die Trage und übergab mir mit zitternden Händen und leise fluchend die Schlüssel. Dann sank er wieder wortlos zu Boden. Zunächst dachte ich, er sei aus Angst, ich würde seine Wohnung nach einem Jahr nicht räumen, gestorben, doch es war lediglich ein Schlaganfall mit vorübergehenden generalisierten Lähmungserscheinungen.

Und so kam ich zu einer Wohnung im Zentrum von Tel Aviv. Schade nur, dass ich nicht berechtigt bin, in sie einzuziehen. Und zwar deshalb nicht, weil Artikel 379 unseres Vertrags ausdrücklich und unwiderruflich vorsieht: «Die Eindringlingspartei verpflichtet sich, während der Mietdauer in die besagte Wohnung nicht einzuziehen.» Rechtsanwalt Dr. Wichtig erklärte mir, diese Klausel wäre notwendig, zum zu verhindern, dass ich nach einem Jahr doch nicht die Wohnung räumen würde. Vielleicht hat er Recht, denn bei uns Beduinen kann man nie wissen.